



**DAS DEUTSCHE
BAUWERBE**



Sperrfrist/Sendesperrfrist: 17. Dezember 2018, 10:00 Uhr

Argumentationslinie der Präsidenten

des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V.,

Dipl.-Ing. Reinhard Quast,

und

des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V.,

Dipl.-Ing. Peter Hübner,

für die gemeinsame Jahresabschluss-Presskonferenz

am 17. Dezember 2018 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

I. Lage der deutschen Bauwirtschaft zum Jahresende 2018

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir blicken heute auf ein gutes Baujahr 2018 zurück und sind für das kommende Jahr optimistisch gestimmt. Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehen mit gefüllten Auftragsbüchern in das Jahr 2019.

Lassen Sie uns zunächst mit einem kurzen Rückblick beginnen.

Das Baujahr 2018

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe hat 2018 um gut 6 % zugelegt. Bei Preissteigerungen für Leistungen des Bauhauptgewerbes im laufenden Jahr von rund 4,5 % verbleibt ein preisbereinigtes Umsatzwachstum in der Größenordnung von 1,5 %.

Auch die gute Entwicklung auf dem Bauarbeitsmarkt hielt an. Die Zahl der Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt bei rund 832.000, 20.000 bzw. 2,5 % mehr als im Vorjahr. Verglichen mit dem Tiefpunkt im Jahr 2009 mit 705.000 Beschäftigten haben wir unsere Belegschaften um nahezu 20 % ausgeweitet. Somit hat auch der Bau seinen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur deutlichen Ausweitung der Erwerbstätigkeit geleistet.

Das Baujahr 2019

In den vergangenen Wochen haben die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Erwartungen an das gesamtwirtschaftliche Wachstum für 2019 zwar zurückgenommen, von einem konjunkturellen Einbruch kann aber keine Rede sein. Die Wirtschaftsforscher erwarten immerhin eine reale Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von rund 1,5 %. Zudem sollen die Probleme allein im außenwirtschaftlichen Bereich liegen, Investitionen und Konsum im Inland bleiben von den weltwirtschaftlichen Turbulenzen unbeeinflusst.

Hauptverband und Zentralverband teilen diese Einschätzung. Wir gehen davon aus, dass sich das Wachstum der Bautätigkeit im neuen Jahr auf hohem Niveau fortsetzen wird. Dafür sprechen folgende Faktoren:

- Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe bewegt sich weiterhin auf Rekordniveau. Im November 2018 lag es mit 30 Punkten nur leicht unter dem höchsten je gemessenen Wert.
- Die (Hoch-)Baugenehmigungen im Neubau (veranschlagte Baukosten) lagen in den ersten drei Quartalen um 10,5 % über dem Vorjahresniveau.
- Der Auftragseingang legte gegenüber dem bereits hohen Vorjahresniveau von Januar bis September um weitere 8,5 % zu.
- Trotz deutlich steigender Bauproduktion erreichte der Auftragsbestand in der Branche ein neues Rekordniveau. Ende September lag er bei 47,6 Mrd. Euro und damit um 14 % über dem Wert des Vorjahres.

Alle Kennzahlen zeigten im Jahresverlauf eine stabile Aufwärtsentwicklung. Eine Trendumkehr wird von uns für das vierte Quartal nicht erwartet. Wir gehen daher mit gut gefüllten Auftragsbüchern in das Baujahr 2019.

Wohnungsbau

Wir gehen davon aus, dass sich das Wachstum der Bautätigkeit im neuen Jahr auf hohem Niveau fortsetzen wird. Als Reaktion auf die nicht ausreichende Wohnungsbautätigkeit kam es im September zum Wohnungsgipfel im Kanzleramt, auf dem auch Fördermaßnahmen beschlossen wurden. Die aus unserer Sicht wichtigsten sind:

- **Baukindergeld:** Der Staat unterstützt Familien beim Bau oder Kauf einer selbstgenutzten Wohnung mit bis zu 12.000 Euro pro Kind über einen Zeitraum von 10 Jahren, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Das Gesetz trat rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft, der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2020.
- **Sonder-AfA:** Diese wird für Projekte gewährt, für die zwischen dem 31. August 2018 und dem 31. Dezember 2021 ein Bauantrag gestellt wird. Zusätzlich zur normalen linearen AfA von 2 % können weitere 5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben werden. Allerdings sind die Herstellungskosten auf 3.000 Euro pro m² begrenzt, die AfA gilt dann für maximal 2.000 Euro pro m².

Die Bewertung der Fördermaßnahmen fällt aus Sicht der Bauwirtschaft zwiespältig aus. Begrüßt wird von uns das Baukindergeld, das vor allem Familien im ländlichen Raum den Sprung in das Wohneigentum ermöglichen kann. In den Ballungsgebieten dürfte sich die Wirkung allerdings – vor allem wegen der hohen Baulandpreise – in Grenzen halten.

Die Erhöhung der linearen AfA von 2 auf 3 % hätten wir für wesentlich zielführender gehalten als die Einführung einer Sonder-AfA, die bereits Ende 2021 wieder abgeschafft wird. Hierbei handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine Anpassung der Abschreibungsfristen an die Nutzungsdauer der immer komplexeren Haustechnik. Nach Ablauf der Sonder-AfA sollte daher die lineare AfA erhöht werden, um unseren Firmen die nötige Planungssicherheit zu geben. Diese wird benötigt, um der von der Politik erwarteten Aufstockung unserer Kapazitäten nachzukommen.

Mit Fördermaßnahmen allein werden wir aber die Wohnraumengpässe nicht beseitigen. Die Knappheit an Bauland und die damit einhergehenden Preissteigerungen sind derzeit der größte Bremsfaktor für den Wohnungsbau. So hat sich in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern der Quadratmeterpreis für baureifes Land zwischen 2009 und 2017 auf 975 Euro nahezu verdreifacht. Wir erwarten, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Baulandkommission hier schnell verwertbare Ergebnisse vorlegt.

Auch in der Wohnungsbauproduktion werden die eingeschlagenen Wege des seriellen und modularen Bauens mit großformatigen Bauelementen aller Materialgruppen weiter optimiert und die Verarbeitung auf der Baustelle durch Lean-Prozesse beschleunigt:

- Dazu gehört die Verlagerung der Produktion in witterungsunabhängige Werkshallen, wo Fertigteile mit hoher Qualität bis hin zu Modulen erstellt werden. Diese werden anschließend auf der Baustelle zusammengefügt, was auch zu einem Zeitvorteil führt.
- Darüber hinaus setzen wir auf die Planung und Entwicklung von sog. Typenhäusern, die deutschlandweit in Serie umgesetzt werden können. Die Kostenreduktion gelingt hier vor allem durch die nur einmalige Planung und Genehmigung.

Egal welchen Weg wir beschreiten, für den Erfolg benötigen wir Unterstützung. Nicht nur für den Mietwohnungsbau sollten die unterschiedlichen Landesbauordnungen und die Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau vereinheitlicht werden. Nur wenn ein Typengebäude ohne weitere Änderungen in jedem Bundesland genehmigungsfähig ist, werden wir erfolgreich sein.

Trotz aller Anstrengungen – die Realisierung solcher Prozesse benötigt Zeit. Die von der Politik gewünschten Fertigstellungszahlen von jährlich 375.000 Wohnungen lassen sich auf die Schnelle nicht erreichen. Wir erwarten im laufenden Jahr rund 300.000 fertiggestellte Wohnungen, für das neue Jahr rechnen wir mit 315.000 bis 320.000 Einheiten. Die nominalen Wohnungsbauumsätze dürften im Bauhauptgewerbe im laufenden Jahr um 6,5 % gestiegen sein, für 2019 erwarten wir ein weiteres deutliches Wachstum von 5,5 %.

Wirtschaftsbau

Im internationalen Umfeld haben sich in den vergangenen Monaten die Konjunkturaussichten verdüstert. Die Handelspolitik der USA unter Präsident Trump, der immer näher rückende Brexit, der Haushaltskonflikt zwischen der italienischen Regierung und der EU-Kommission und die Finanzkrise in einigen Schwellenländern belasten die Weltwirtschaft und damit die deutsche Exportindustrie.

Zwar sind die Wachstumserwartungen für die deutsche Wirtschaft nach unten revidiert worden, von einer Konjunkturkrise sind wir allerdings nach wie vor weit entfernt. Betroffen wäre die deutsche Bauwirtschaft zudem erst dann, wenn deutsche Industrieunternehmen aufgrund verschlechterter Absatzerwartungen im Ausland ihre Investitionen – darunter auch in Bauten – im Inland zurückfahren würden.

Dafür gibt es bisher aber noch keine Anzeichen. In der DIHK-Herbstumfrage lag der Saldo der Investitionsabsichten aller Unternehmen (höhere abzüglich geringerer Investitionen) bei +19 und damit auf dem hohen Vorjahresniveau. Die Baugenehmigungen (veranschlagte Baukosten) im Wirtschaftshochbau legten von Januar bis September um immerhin 17,5 % zu. Selbst im dritten Quartal, als sich die Meldungen über außenwirtschaftliche Probleme häuften, lag das Wachstum noch bei 9,5 %. Gleiches gilt für die Auftragseingänge, die auch den Wirtschaftstiefbau umfassen. Hier setzte sich die positive Auftragsentwicklung der Vorjahre mit einem Orderplus von 11,9 % für den Zeitraum Januar bis September fort.

Wir müssen allerdings konstatieren, dass die Dienstleister am Standort Deutschland mit Bauinvestitionen von 43 Mrd. Euro im Jahr 2017 zur wichtigsten Auftraggebergruppe geworden sind. Diese – inklusive des Handels – profitieren auch weiterhin von der stabilen Inlandsnachfrage. So sind denn auch von Januar bis September die Baugenehmigungen für Handels- und Lagergebäude um 6 %, für die sonstigen gewerblichen Betriebsgebäude sogar um 40 % gestiegen.

Im Wirtschaftstiefbau setzen wir auch im neuen Jahr weiterhin auf die Investitionstätigkeit der Deutsche Bahn AG. Der Bund hat seine Investitionszuschüsse in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und wird sowohl 2018 als auch 2019 für die Eisenbahnen des Bundes rund 5,6 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Gleichzeitig treibt die DB AG die Modernisierung ihrer Bahnhöfe weiter voran. Hierfür sollen 2019 gut 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Auch wenn derzeit am Konjunkturhorizont einige dunkle Wolken zu erkennen sind, für den Wirtschaftsbau gilt dies nicht. Die Verbände erwarten für das laufende Jahr eine nominale Wachstumsrate der Umsätze in dieser Sparte von 7 %, die 2019 nur leicht auf 6 % zurückgehen soll.

Öffentlicher Bau

Nach langen Jahren der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand zeigt sich nun wieder ein deutliches Wachstum der Bautätigkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden. Vorreiter war der Bund, der von 2014 bis 2017 die Investitionen bzw. Investitionszuschüsse in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen und den kombinierten Verkehr von 10,3 auf 13,3 Mrd. Euro gesteigert hat. Diese Entwicklung setzt sich auch in der neuen Legislaturperiode fort. Für 2018 und 2019 ist ein weiterer Aufwuchs der Investitionsmittel um 1 Mrd. Euro bzw. 250 Mio. Euro in die Haushalte eingestellt.

Aber auch die Länder haben von 2013 bis 2017 ihre Ausgaben für Baumaßnahmen von 6,7 auf 8,7 Mrd. Euro deutlich ausgeweitet. Neben dem unabwiesbaren Bedarf vor allem im Bildungssektor – Schulen und Hochschulen – dürfte dies auch auf die deutlich verbesserte Finanzlage zurückzuführen sein. Wiesen die Bundesländer 2013 noch ausgeglichene Haushalte auf, erwirtschafteten sie 2017 einen Finanzierungsüberschuss von gut 10 Mrd. Euro. An dieser guten Haushaltssituation wird sich 2018 und 2019 wenig ändern. Die Länder haben also genügend Spielraum, ihre Investitionen weiter zu erhöhen.

Sorgenkind bleiben allerdings die Kommunen mit einem Anteil an den staatlichen Bauinvestitionen von gut 50 %. Zwar haben auch diese in den vergangenen Jahren ihre Investitionen in Bauten ausgeweitet, allerdings sind die Nettoinvestitionen mit rund 7 Mrd. Euro deutlich negativ. Bei Bund und Ländern pendeln sie hingegen um die Nulllinie. Vor allem für die Städte und Gemeinden bedeutet dies: Die öffentliche Infrastruktur wird auf Verschleiß betrieben. Die Klagen über marode Straßen und Schulgebäude sind ja bundesweit zu vernehmen.

Aber auch auf kommunaler Ebene ist zumindest partiell Abhilfe in Sicht. Der Deutsche Städtetag erwartet für das laufende Jahr einen positiven Finanzierungssaldo von 7,6 Mrd. Euro, für 2019 von 5 Mrd. Euro. Zwar gibt es nach wie vor überschuldete Kommunen, die an den deutlich steigenden Steuereinnahmen nur unterdurchschnittlich partizipieren. Der Anteil derer, deren Finanzlage ihnen eine steigende Investitionstätigkeit erlaubt, nimmt aber konstant zu. So erwartet der Städtetag für das laufende Jahr ein Ausgabezuwachs bei den Baumaßnahmen von 7 %, 2019 sollen es sogar 8,1 % sein.

Geld steht also ausreichend zur Verfügung. Jetzt kommt es darauf an, dass die Mittel auch zeitnah umgesetzt werden können. Dazu fordern wir von der Politik:

- Die Planungs- und Genehmigungsprozesse von Infrastrukturvorhaben müssen verkürzt werden. Das am 23. November verabschiedete erste Planungsbeschleunigungsgesetz wird dafür nicht ausreichen. Wir werden unsere Forderungen in die Diskussion über ein zweites Planungsbeschleunigungsgesetz einbringen. Großbauprojekte müssen kostensicherer und termintreuer werden. Dazu gehören die in der Reformkommission Großprojekte vereinbarten Grundsätze wie
 - erst planen, dann bauen,
 - eine bessere Risikovorsorge,
 - eine partnerschaftlichere Projektzusammenarbeit
 - und die Vergabe an den wirtschaftlichsten, nicht an den billigsten Bieter.
- Alle Beteiligten müssen die Digitalisierung der Bau- und Planungsprozesse vorantreiben. Dazu benötigen wir auch einheitliche Standards, Normen und Schnittstellen für die Gestaltung des digitalen Planens und Bauens.

Trotz einiger nach wie vor unerfüllter Wünsche im kommunalen Bereich bleiben die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Bau auch im neuen Jahr günstig. Wir erwarten für 2018 ein nominales Umsatzplus im Bauhauptgewerbe in dieser Sparte von 5 %, das 2019 leicht auf 6 % zulegen soll.

Insgesamt ergibt sich 2019 ein Umsatzwachstum – wie in diesem Jahr – von 6 %. Der Umsatz erreicht damit ein Niveau von 12 Mrd. Euro.
--

II. Kapazitäten und Preise

Die Ausweitung der Kapazitäten in der Baubranche hat an Intensität zugelegt und wird sich weiter beschleunigen. Auf einigen lokalen Märkten oder in einzelnen Spezialgewerken gibt es noch Kapazitätsengpässe, dieses gilt aber beileibe nicht für die ganze Branche.

Zudem haben wir bereits seit einigen Jahren unsere Kapazitäten deutlich erhöht.

- Seit dem Tiefpunkt 2009 haben wir die Beschäftigung in der Branche um 127.000 bzw. 18 % ausgeweitet. Dabei haben die Firmen vor allem auf den europäischen Bauarbeitsmarkt zurückgegriffen. Der Anteil von Ausländern an den Belegschaften stieg im gleichen Zeitraum von 7,5 auf 17,1 %.
- 2017 haben wir – gegen den allgemeinen Trend – die Zahl der Auszubildenden im 1. Lehrjahr um 7,6 % erhöhen können. Vorläufige Zahlen für das laufende Jahr legen nahe, dass wir auch 2018 eine äußerst positive Entwicklung verzeichnen werden. Nach Angaben der SOKA-Bau lag die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge per September um 8,5 % über dem Vorjahreswert.
- Die Zahl der Absolventen des Studienganges Bauingenieurwesen hat sich von 2008 bis 2017 auf nahezu 11.000 mehr als verdoppelt.
- Von 2010 bis 2017 hat das Baugewerbe seine Investitionen in Maschinen von 5 auf 8 Mrd. Euro gesteigert.

Zudem gehen wir davon aus, dass es uns im neuen Jahr gelingen wird, die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um weitere 18.000 auf 850.000 zu erhöhen. Dies gilt auch für die Maschinenkapazitäten. In der DIHK-Herbstumfrage erreichte der Anteil der Baufirmen, die ihre Investitionen ausweiten wollen, den höchsten Wert der vergangenen 20 Jahre. Damit stellt das Bauhauptgewerbe seine Handlungsfähigkeit unter Beweis.

Nach langen Jahren, in denen es unseren Firmen nur unzureichend gelang, die steigenden Kosten am Markt in höhere Baupreise umzusetzen, steigen diese seit dem Vorjahr wieder mit höheren Raten. 2017 legten die Preise für Leistungen des Bauhauptgewebes um 3,6 % zu, im laufenden Jahr dürften es etwa 4,5 % sein. Damit sind wir endlich wieder in der Lage, die Risiken des Baugeschäfts angemessen zu bepreisen. Kostensteigerungen sind vor allem in folgenden Bereichen festzustellen:

- So steigen die Preise bei Baustoffen und Baumaterialien auf breiter Front. Seit dem Januar 2016 bis heute waren es bei Betonstahl plus 50 %, der Preis für Bitumen im Straßenbau hat sich sogar verdoppelt.
- Zudem haben wir in diesem Jahr mit einer Erhöhung der Tariflöhne um 5,7 % – bei einer Laufzeit von 26 Monaten – einen kräftigen Schub in unserer lohnkostenintensiven Branche zu verkraften.

III. Die politischen Rahmenbedingungen: Rahmenbedingungen für gutes Bauen schaffen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen, die deutsche Bauwirtschaft ist insgesamt in einer guten Verfassung und auf dem Weg, ihre Kapazitäten weiter anzupassen. Wir sind uns bewusst, welche Herausforderungen es in den verschiedenen baupolitischen Bereichen gibt und welche Verantwortung daraus für uns erwächst. Sei es die Situation auf dem Wohnungsmarkt, sei es der Zustand der Infrastruktur. Die Unternehmen der Bauwirtschaft in Deutschland sind leistungsstark. Auf sie ist Verlass, wenn angepackt werden muss.

Allerdings gehört zur Wahrheit auch, dass die volle Entfaltung dieses Potenzials von der Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen abhängt. Praxisferne und theoretisch gedachte Regulierung ist dabei ebenso hinderlich wie ausbleibende Förderung oder fehlende Entlastung. Lassen Sie uns dazu noch auf drei Aspekte eingehen.

Erstens, die Situation am Arbeitsmarkt und die Entwicklungen zur Fachkräfteeinwanderung. Zweitens, die Problematiken zum Thema Dieselfahrverbote sowie drittens die vorgesehenen Regelungen zur Mantelverordnung.

1. Qualifizierten Zuwanderern Zutritt zum Bau-Arbeitsmarkt in Deutschland ermöglichen

Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesregierung nun endlich ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, dass die Einwanderung von Fachkräften regelt und ordnet. Für ein modernes Einwanderungsland, dessen Wirtschaft in hohem Maße global vernetzt ist, war dies längst überfällig.

Der vorliegende Entwurf enthält zahlreiche Regelungen, die den Unternehmen der Bauwirtschaft die Ausbildung und Beschäftigung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland erleichtern bzw. erst ermöglichen. Insgesamt ist der Entwurf daher zu begrüßen. In den Details besteht jedoch an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf.

Der Wegfall der Engpassanalyse für Fachkräfte mit Berufsausbildung sowie der grundsätzliche Verzicht auf die Vorrangprüfung bei Fachkräften sind wichtige Weichen, um die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte zu ermöglichen und bürokratische Hürden zu beseitigen.

Die Ermöglichung eines Aufenthalts und der Beschäftigung trotz nur teilweiser Anerkennung der ausländischen Qualifikation ist für die Bauwirtschaft zentral. Der generelle Fokus des Gesetzes auf Fachkräfte mit einer anerkannten Ausbildung ist verständlich, um Zuwanderung in die Sozialsysteme zu verhindern. Dennoch muss aufgrund der Einzigartigkeit unseres Ausbildungssystems die Möglichkeit bestehen, auch Fachkräfte zu beschäftigen, deren Qualifikation noch nicht in vollem Umfang gleichwertig mit einem deutschen Berufsabschluss ist. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Regelung, dass auch Fachkräfte mit einer Teilanerkennung einen Aufenthaltstitel erhalten – verbunden mit der Zusage des Arbeitgebers, das Nachholen der fehlenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb von 2 Jahren zu ermöglichen.

In diesem Themenfeld beschäftigt uns darüber hinaus ein zweiter Punkt. 2020 läuft die so genannte „Westbalkan-Regelung“ aus. Sie ermöglicht es Fachkräften aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien auf vereinfachte Art, hier eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese aus dem Jahr 2016 stammende Regelung trägt dazu bei, dass sich die Arbeitsmarktsituation in der Baubranche leicht entspannt hat. Von den 250.000 Arbeitnehmern, die 2017 über die Westbalkan-Regelung nach Deutschland kamen, sind rund 50 Prozent in der Bauwirtschaft beschäftigt. Demzufolge setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, die „Westbalkan-Regelung“ beizubehalten. Wir sind mit der Qualifikation und dem Arbeitseinsatz der Kräfte aus den Ländern des Westbalkans sehr zufrieden.

Allerdings müssen die Regelungen insbesondere bei der Vergabe von Arbeitsvisa sowohl bei der Westbalkan-Regelung als auch beim Fachkräftezuwanderungsgesetz deutlich verbessert werden. Denn die Konsulate sind personell nicht in der Lage, zeitnah und im Rahmen einer angemessenen Frist, die Visaanträge zu bearbeiten, mit der Folge, dass dringend benötigte Kräfte nicht nach Deutschland kommen können. Daher fordern wir die zuständigen Behörden auf, die entsprechenden Mittel finanzieller und personeller Art bereitzustellen und Abhilfe zu schaffen.

Da wir in der Baubranche nicht mehr nur einen Fachkräftemangel, sondern einen Arbeitskräftemangel haben, ist es auf Dauer nicht zielführend, dies langfristig nur über bilaterale Abkommen zu regeln. Die in der Beschäftigungsverordnung vorgesehenen Sonderregelungen für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (KIT) sollten daher auch für andere Branchen eröffnet werden, wobei die Zugangsnotwendigkeit dann über die Aufnahme oder Streichung einzelner Branchen oder Tätigkeiten in einer Anlage zur Verordnung geregelt werden kann.

2. Dieselpolitik verursachergerecht und mit Augenmaß beantworten

Die Bauwirtschaft beschäftigt ein weiteres Thema, das in diesem Jahr wiederholt für Schlagzeilen gesorgt hat: die Problematik der Dieselfahrverbote. Zwar ist nun schon seit einigen Jahren bekannt, dass die großen Automobilhersteller hier zulasten des Verbrauchers nachweislich falsch gehandelt haben. Aber erst vor einigen Wochen haben endlich die zuständigen Ministerien Umwelt und Verkehr ein Konzept „für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ vorgelegt, das sich der Diesel-Frage annimmt.

Das Konzept ist aber nur ein Bestandteil der Reaktion in dieser Angelegenheit. Aufgrund unterschiedlicher Urteile in mehreren Städten müssen wir uns jetzt kurzfristig mit Fahrverboten in zahlreichen Städten auseinandersetzen, lange bevor überhaupt tragfähige Lösungen vorliegen.

Für HDB und ZDB ist klar: Die Dieselfrage muss verursachergerecht und mit Augenmaß beantwortet werden. Verursachergerecht, wenn es um die Entschädigung der Betroffenen geht, und mit Augenmaß, wenn es um die Umsetzung von Fahrverboten geht. Die Fahrzeuge der Bauwirtschaft, Handwerks- und Lieferfahrzeuge müssen daher ausnahmslos in die Förderung zur Nachrüstung einbezogen werden. Diese muss zudem vollständig, nicht nur anteilig, geleistet werden. Schließlich müssen Erstattungsansprüche auch in der Fläche wirksam sein und dürfen nicht auf einzelne ausgewählte Landkreise beschränkt sein, denn Bauunternehmen bauen nicht nur in ihrer Heimatstadt.

Gebaut wird überall – die Erreichbarkeit von Innenstädten für die Betriebe der Bauwirtschaft ist dabei essentiell. In der Umsetzung der Fahrverbote müssen entsprechende Regelungen gefunden werden, die den Fahrzeugen der Bauwirtschaft, Handwerks- und Lieferfahrzeugen den Zugang zu allen Baugebieten ermöglichen. Nur so kann weiterhin effizient dringend benötigter Wohnraum geschaffen und die Infrastruktur modernisiert werden.

3. Regelungen zur Mantelverordnung revidieren

Ein drittes Thema: Wir beschäftigen uns ausführlich mit den Bereichen Umweltschutz, Recycling und dem ressourcenschonenden Bauen. In aller Deutlichkeit sagen wir als Bauwirtschaft, dass wir uns zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen bekennen. Wichtig ist aber, dass dies in geeigneter Weise geschieht. Bei dem Regelungspaket der sogenannten ‚Mantelverordnung‘ ist beim besten Willen nicht zu erkennen, dass die geplanten Vorschriften für die Anwendung im Alltag auf der Baustelle geeignet sind.

Noch gelingt es, ca. 90 % der mineralischen Bau- und Abbruchabfälle zu verwerten, aber nicht auf Dauer. Denn der Deponieraum für nicht verwertbare Böden und Bauschutt verknappt sich zusehends. Abfalltransporte über mehrere 100 km Entfernung sind keine Seltenheit und belasten Umwelt und Straßen gleichermaßen. Sie sind zudem wesentlicher Kostenfaktor bei Bauprojekten.

Um eine Verschärfung der Situation zu vermeiden und beim Thema Recycling weiterhin im Sinne des Klimaschutzes agieren zu können, fordern wir einen Neustart der Mantelverordnung. Die Schadstoffgrenzwerte sind nachzubessern, die Mantelverordnung muss um Bauherrenpflichten zu Voruntersuchungen und Vorplanung ergänzt werden, und der Produktstatus muss für alle Ersatzbaustoffe gelten. Gegenwärtig sieht die Verordnung nur für Böden und Recycling-Baustoffe der jeweils besten Umweltverträglichkeit einen Produktstatus vor. Die übrigen Ersatzbaustoffe würden weiterhin als Abfall deklariert werden. Das kann politisch nicht gewollt sein. Das bisherige Regelwerk muss nochmals mit Blick auf die Umsetzbarkeit auf der Baustelle überdacht werden.